



An den Grossen Rat

14.5477.02

PD/P145477

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Wann wird Basel Welterbestätte“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„2014 ist den Welterbestätten der UNESCO in Deutschland gewidmet: Insgesamt 38 gibt es, einige besonders wichtige liegen ganz nah beieinander in Thüringen.

Das Welterbekomitee der UNESCO prüft jährlich im Sommer, welche von den Staaten vorgeschlagenen Stätten neu aufgenommen werden. Die wichtigsten Kriterien sind: Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität. Ausserdem muss ein Plan vorliegen, wie die Stätte für die Menschheit erhalten werden soll.

Was nützt dieser Status? Man gewinnt Renommee und in den meisten Fällen auch Besucher, muss aber in den Erhalt der Stätten investieren. Diese Kosten teilen sich im Allgemeinen Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Arme Staaten erhalten Hilfe aus dem Welterbefonds. Vier Millionen US-Dollar stehen jährlich zur Verfügung.

Im Moment sind es 981 Welterbestätten in 160 Ländern. Davon sind 759 als Kulturerbe und 193 als Naturerbe gelistet, knapp 30 Stätten haben einen Doppelstatus.

Wie alt muss etwas sein, um Welterbe zu werden? Dafür gibt es keine Regel – aber der Begriff "Erbe" impliziert wohl doch ein gewisses Alter. Man könnte auch sagen: Es braucht etwas zeitliche Distanz, bevor sich die Bedeutung von Kulturschätzen halbwegs objektiv einschätzen lässt. In Deutschland sind die jüngsten Welterbestätten Bauten, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden. Zu ihnen gehört auch "Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau".

Basel hat die grösste zusammenhängende Altstadt Europas. Basel hat den Rhein. Basel hat das Kunstmuseum, die ältesten Kultursammlungen der Welt.

1. Warum ist Basel noch nicht Welterbestätte?
2. Wer ist in Basel konkret dafür zuständig, so einen Antrag zu stellen?
3. Könnte man die Basler Altstadt, pauschal, als Welterbestätte vorschlagen?
4. Könnte man den Rhein als Natur-Welterbestätte vorschlagen?
5. Was könnte man in Basel dazu alles machen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass Basel mit der diesen Herbst publizierten Kandidatur der Basler Fasnacht als immaterielles Kulturerbe der UNESCO nominiert ist (vgl. dazu die Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Oktober 2014). Die Aufnahme der Basler Fasnacht auf diese Liste ist für Basel und die Pflege seiner Tradition eine schöne Wertschätzung und die

Chance, die Sichtbarkeit der Basler Fasnacht und damit die Vielfalt des Weltkulturerbes zu unterstreichen.

Zu den einzelnen Fragen können wir folgendes festhalten:

1. 1983 wurden drei Schweizer Kulturgüter in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Mit der Zähringerstadt Bern, dem karolingischen Kloster St. Johann in Münstair und der barocken Fürstabtei St. Gallen wurden unterschiedliche Bauformen und Verwendungszwecke sakraler und weltlicher Bauten berücksichtigt. Die schweizerische UNESCO-Kommission glaubte, damit die wichtigsten Beiträge der Schweiz zum kulturellen Welterbe erfasst zu haben. 1999 bestätigte das Schweizerische Nationalkomitee von ICOMOS diese Auffassung und sprach sich für ein Moratorium bei der Nominierung weiterer Stätten aus.
2. Siehe Antwort auf Frage 1
3. Siehe Antwort auf Frage 1
4. Siehe Antwort auf Frage 1
5. Siehe Antwort auf Frage 1

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin